

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Johannisbachtal – Obersee - Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet (Beschluss des AfUK aufgrund des gemeinsamen Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 22.11.2016)

Betroffene Produktgruppe

11.13.01.01 Freiraum und Grünplanung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Wird in separaten Vorlagen zu konkretisieren sein

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK - 09.12.2014 – öffentlich 4.1 Drucksache 0386/2014-2020; BV Schildesche - 24.09.2015 - öffentlich - TOP 5.1 - Drucksache 1986/2014-2020,
Drucksache 3466/2014-2020: AfUK – 30.08.2016 – öffentlich TOP 7 , 22.11.2016 –TOP 4.3, BV Schildesche 01.09.2016 – öffentlich TOP 9, BV Jöllenbeck – 08.09.2016 – öffentlich TOP 9, BV Heepen - 27.10.2016 – öffentlich TOP 5.1

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des vorgelegten Grobkonzeptes (siehe Vorlage 3466/2014-2020), ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Ost einzuleiten und dabei ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue auszuweisen.**
- 2. Die Verwaltung wird auch beauftragt, den naturnahen Ausbau des Johannisbachs auf der Grundlage des Maßnahmenkonzeptes der Wasserrahmenrichtlinie (siehe Vorlage 3784/2014-2020) voranzutreiben.**
- 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksregierung zu bitten, die erforderlichen Änderungen des Regionalplans vorzunehmen.**
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlüsse aus den Bezirksvertretungen zu prüfen und ggf. in das Konzept einzuarbeiten.**

Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 auf Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten beschlossen, den Rat zu bitten, den o.g. Beschluss zu fassen. Ziel ist die Ausweisung eines Naturschutzgebietes (NSG) in der Johannisbachaue und die zügige Umsetzung der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie für den Johannisbach.

Grundlage der Beratungen war das von der Verwaltung erstellte Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue. Dieses war vom AfUK am 09.12.2014 beauftragt worden (Vorlage 0386/2014-2020) und wurde dem Fachausschuss sowie den entsprechenden Bezirksvertretungen in diesem Sommer vorgelegt (Vorlage 3466/2014-2020).

Die gewünschte Zielsetzung erfordert eine Änderung des Regionalplanes in folgenden Punkten:

Entfall folgender Darstellungen:

- „Seefläche“ zwischen der Eisenbahntrasse, der L 779 und der B 61
- „Allgemeiner Siedlungsbereich“ südlich der Grafenheider Straße
- „Sonstige Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen“ an der B 61

Künftige Darstellung:

- generell als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ und als „Regionaler Grünzug“
- außerhalb des NSG zudem als „Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“
- für das zukünftige NSG zudem als „Fläche zum Schutz der Natur“

Hierzu bedarf es eines formellen Antrags an die Bezirksregierung.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.